

Sitzungsvorlage Nr. 2025/05

Aktenzeichen: 106.40

Sachbearbeiter: Rüdener, Alfons



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 23.01.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	17.02.2025	5

Betreff:
Beschluss des vereinfachten Lärmaktionsplans Weißbach, Stufe 4

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Weißbach mit Stand vom 20.01.2025.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	17.02.2025	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ca. 3.800	Ca. 3.800	0	Ca. 3.800	0

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Nach § 47c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind im Dezember 2023 von der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/Jahr beziehungsweise 8.200 Kfz/24h kartiert worden. Dabei ist festgestellt worden, dass auf der L 1045 zwischen der Gemarkungsgrenze Niedernhall/Weißbach und der Einmündung der L 1046 in Weißbach ein solch hohes Verkehrsaufkommen vorhanden ist. Deshalb ist die Gemeinde Weißbach dann verpflichtet worden im Rahmen der Lärmaktionsplanung, Stufe 4, für diesen Bereich einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Der Lärmaktionsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne die Festsetzung von Lärm-minderungsmaßnahmen aufgestellt.

Nachdem das mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans von Weißbach beauftragte Büro Rapp AG aus Freiburg die Ergebnisse der Lärmkartierung der LUBW ausgewertet hat, sind die Ergebnisse dem Gemeinderat unter TOP 3 dessen öffentlicher Sitzung vom 19.11.2024 durch das Verbandshauptamt vorgestellt worden (→ siehe hierzu die Sitzungsvorlage Nr. 2024/77). Der Gemeinderat hat daraufhin die Offenlage des Lärmaktionsplans beschlossen.

In der Folge ist dann die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 25.11.2024 bis einschließlich 30.12.2024 erfolgt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind seitens der Träger öffentlicher Belange drei Stellungnahmen eingegangen. Diese sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Seitens der Öffentlichkeit sind hingegen keine Stellungnahmen eingereicht worden.

Durch die eingegangenen Stellungnahmen haben sich keine inhaltlichen Änderungen am Lärmaktionsplan ergeben. Somit kann der Gemeinderat den kommunalen Lärmaktionsplan, Stufe 4, nun unverändert final beschließen.

Um das Verfahren abzuschließen, muss die Verwaltung den Beschluss des Lärmaktionsplans danach öffentlich bekanntmachen und die Träger öffentlicher Belange informieren. Zum Schluss müssen alsdann auch noch das Umweltbundesamt und die EU über den Abschluss des Verfahrens unterrichtet werden.

